



(1) *Ist die erfolgreiche Teilnahme oder nur die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung Voraussetzung für die Zulassung zum Examen?*



(2) *Falls erfolgreiche Teilnahme gefordert ist: Wie kann der Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung erbracht werden?*



(3) *Kann der Nachweis durch ein Auslandsstudium ersetzt werden?*



(4) *Kann die Fremdsprachenkompetenz auf andere Weise nachgewiesen werden?*

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz / -ordnung / Studien- oder Prüfungsordnung der Universität*